



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 14. Oktober 2021

Nr. 61 / 2021

TOP III / 6 Erste Informationen zur Planung des Haushaltsjahres 2022

Sachverhalt:

Finanz- und Innenministerium haben bereits am 04.08.2021 die ersten Orientierungsdaten für die Planung des Haushaltsjahres 2022 erlassen. Diese Orientierungsdaten bieten eine Grundlage zur Ermittlung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes. Sie basieren dabei auf der Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2021, wobei sie durch die Novembersteuerschätzung voraussichtlich nochmals angepasst werden.

Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten ergeben sich für die Stadt Sulzburg folgende Berechnungen:

HH-Stelle	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
Kostenstelle 61100000 - Erträge					
30110000 Grundsteuer A	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
30120000 Grundsteuer B	383.000,00 €	383.000,00 €	383.000,00 €	383.000,00 €	383.000,00 €
30130000 Gewerbesteuer	1.100.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
30210000 Gemeindeanteil ESt.	1.590.100,00 €	1.664.700,00 €	1.762.400,00 €	1.873.300,00 €	1.977.900,00 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	317.600,00 €	283.600,00 €	290.700,00 €	296.100,00 €	301.100,00 €
31110000 Schlüsselzuweisungen	1.045.500,00 €	855.000,00 €	1.081.300,00 €	1.049.900,00 €	927.100,00 €
30510000 Familienleistungsausgleich	126.800,00 €	135.000,00 €	139.500,00 €	142.900,00 €	146.100,00 €
Kostenstelle 61100000 - Aufwendungen					
43410000 Gewerbesteuerumlage	109.900,00 €	92.400,00 €	97.200,00 €	97.200,00 €	97.200,00 €
43710000 FAG-Umlage	819.400,00 €	936.400,00 €	833.100,00 €	798.600,00 €	885.500,00 €
43720000 Kreisumlage	1.288.900,00 €	1.369.900,00 €	1.281.100,00 €	1.224.800,00 €	1.344.000,00 €
Netto-Ergebnis Steuern / FAG	2.382.800,00 €	1.910.600,00 €	2.483.500,00 €	2.662.600,00 €	2.446.500,00 €

Es ist ersichtlich, dass sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 ein Rückgang bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen abzeichnet. Gleichzeitig sind höhere Umlagen an den Landkreis und den Finanzausgleich abzuführen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Gewerbesteuer-Kompensationsmittel aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 zur Berechnung der Finanzausgleichsmittel und der Umlagen mit eingerechnet werden.

Auf Grundlage der Orientierungsdaten und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten und Mittelanmeldungen wird die Verwaltung einen ersten Haushaltsplanentwurf erarbeiten und im November dem Gemeinderat vorstellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 06. Oktober 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter